

# GÖD

Gesundheitsgewerkschaft



## Schwerarbeit 2026

### Was jetzt wirklich gilt

+++ 540 MONATE – ERREICHBAR FÜR VIELE +++ FRÜHPENSION OHNE HOHE ABSCHLÄGE +++





**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!**

Ich weiß, wie fordernd eure Arbeit ist. Viele von euch gehen regelmäßig an die Grenzen – körperlich und psychisch. Und genau deshalb ist es mir wichtig, manche Dinge klar und ohne Beschönigung anzusprechen.

Der sogenannte Pflegebonus war nie ein Geschenk. Der Entgelterhöhungszweckzuschuss wurde 2022 hart erkämpft. Er war und ist eine notwendige Reaktion auf Personalmangel, hohe Verantwortung und dauerhafte Überlastung. Wer heute so tut, als wäre damit alles gelöst, verkennet die Realität in unseren Einrichtungen. Solange Dienstpläne wackeln, Stellen unbesetzt bleiben und Arbeitsverdichtung Alltag ist, bleibt diese Entgelterhöhung notwendig. Und sie muss über 2028 hinaus abgesichert werden.

Genauso wichtig ist mir ein ehrlicher Blick auf die Schwerarbeitsregelung. Es stimmt schlicht nicht, dass „sich das sowieso für niemanden ausgeht“. Viele Kolleginnen und Kollegen – gerade in der Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz – profitieren sehr wohl. Durch anrechenbare Versicherungszeiten erreichen viele früher die Voraussetzungen und können mit geringeren Abschlägen in Pension gehen. Das ist ein echter Vorteil.

Aber ich sage auch klar: Es ist nicht gerecht, dass Berufsgruppen wie MTDG, MAB oder Kolleginnen und Kollegen in Betreuungsberufen derzeit außen vor bleiben. Sie leisten ebenfalls belastende Schicht- und Nachtdienste. Dass sie im Schichtdienst faktisch länger arbeiten müssen, ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Hier werden wir nicht lockerlassen.

Die Landestage haben mir einmal mehr gezeigt, wie viel Engagement in unserer Organisation steckt. Viele von euch übernehmen Verantwortung – zusätzlich zu einem ohnehin fordernden Berufsalltag. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür danke ich euch persönlich.

Wir werden weiter unbequem sein, wenn es notwendig ist. Sachlich in der Argumentation, klar in der Haltung und konsequent im Einsatz für faire Bedingungen. Ihr könnt euch darauf verlassen.

Euer

Reinhard Waldhör  
Vorsitzender der  
GÖD-Gesundheitsgewerkschaft  
[gesundheitsgewerkschaft@goed.at](mailto:gesundheitsgewerkschaft@goed.at)

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:  
26.5.2026**

### IMPRESSUM

„GÖD Gesundheitsgewerkschaft“ ist die Zeitschrift der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Reinhard Waldhör, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53454-218, E-Mail: [gesundheitsgewerkschaft@goed.at](mailto:gesundheitsgewerkschaft@goed.at). Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin/des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. Alle Artikel dieser Ausgabe: Reinhard Waldhör ©GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

### OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe im Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger, Dr. Martin Holzinger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (ZVR-Zahl 977319082). Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den ao. Bundeskongress der GÖD vom 12. September 2023) festgehalten sind.



Kärnten



Niederösterreich

## Demokratie ist kein Zuschauersport

**Landestage der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft durchgeführt** Von Reinhard Waldhör

Dieser Satz der jüdischen Geflüchteten und Aktivistin Lotte Scharfman ist heute aktueller denn je. Er passt auch zu dem, was unsere Gewerkschaft ausmacht: Mitgestalten statt Zuschauen. Verantwortung übernehmen statt Abwarten.

In den vergangenen Wochen wurden in allen Bundesländern die Landestage der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft abgehalten. Auf Grundlage der Betriebsratswahlen werden gemäß unseren Statuten alle fünf Jahre die Gremien neu bestellt. Die gewählten Landesleitungen bilden das Fundament unserer Arbeit. Im Mai folgt die Wahl der Bundesleitung.

Die Landestage haben eindrucksvoll gezeigt, wie stark das Engagement unserer Kolleginnen und

Kollegen ist. Viele investieren zusätzlich zu ihrem fordernden Berufsalltag Zeit und Energie in die gewerkschaftliche Arbeit. Dafür gilt ihnen besonderer Dank. Wer heute Verantwortung übernimmt, tut das in herausfordernden Zeiten: knappe Budgets, anhaltender Personaldruck und eine politische Diskussion, die sich oft um Sparpläne dreht. Dabei muss klar sein: Gesundheits- und Pflegebeschäftigte sind kein Sparprogramm. In manchen Bereichen werden Planstellen bewusst nicht nachbesetzt, um Kosten zu reduzieren. Gleichzeitig steigen die Überstunden deutlich an. Dieser Weg führt in die Sackgasse. Weniger Personal bedeutet höhere Belastung, mehr Erschöpfung und letztlich steigende Krankenstände. Am Ende verlieren alle. Unser Appell an die Verantwortlichen ist daher



eindeutig: Wer beim Sparen an weniger Personal denkt, muss auch sagen, welche Leistungen der Bevölkerung künftig nicht mehr angeboten werden sollen. Wenn wir – wie zuletzt in Vorarlberg – über Portionsgrößen von Suppen für Patientinnen und Patienten diskutieren, zeigt das, wie angespannt die Situation bereits ist.

Statt kurzfristiger Kürzungen braucht es nachhaltige Reformen. Reformen, die sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Beschäftigten zugutekommen. Dazu gehört, Versorgung stärker über Landesgrenzen hinaus zu denken. Doppelgleisigkeiten kosten viel Geld. Versorgungsregionen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, wären sinnvoller als das starre Festhalten an Landeszuständigkeiten.

Bei aller berechtigten Kritik dürfen wir jedoch eines nicht vergessen: Das österreichische Gesundheitswesen leistet täglich Großartiges. Der überwiegende Teil der Behandlungen funktioniert hervorragend. Es wäre wünschenswert, wenn auch diese positiven Beispiele stärker sichtbar würden. Nicht ohne Grund wünschen sich viele Menschen im Krankheitsfall eine Behandlung in Österreich, weil sie Vertrauen in unsere Versorgung haben.

Die Landestage haben gezeigt: Unsere GÖD-Gesundheitsgewerkschaft ist lebendig, engagiert und bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Und genau das tun unsere Kolleginnen und Kollegen – Tag für Tag. ●



Steiermark



Salzburg



Oberösterreich



Burgenland

# Schwerarbeit: Mythos und Realität

**Die Gewerkschaft unterstützt, berät und setzt sich weiterhin dafür ein, dass Schwerarbeit anerkannt wird.** Von Reinhard Waldhör

Schwerarbeit geht sich ja sowieso für niemanden aus.“ Dieses Gerücht hält sich hartnäckig. In Gesprächen, in Dienstzimmern und auf den Gängen hört man immer wieder, dass von der neuen Schwerarbeitsverordnung kaum jemand profitieren werde. Unsere aktuellen Informationen zeigen jedoch klar: Das stimmt so nicht. Ein Blick auf die Fakten lohnt sich. Rund 85 Prozent der Berufsgruppen Pflegeassistent und Pflegefachassistent sind Berufsumsteiger. Vorige Dienstzeiten zählen ebenfalls zu den Versicherungszeiten.

Das bedeutet: Viele bringen bereits anrechenbare Versicherungszeiten mit. Zu diesen Zeiten zählen nicht nur Erwerbstätigkeiten, sondern auch Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Präsenz- oder Zivildienst und in vielen Fällen auch die Pflegeausbildung. Damit erreicht ein erheblicher Anteil der Kolleginnen und Kollegen bereits mit 60 Jahren die notwendigen 540 Versicherungsmonate. Und selbst wenn diese Monate erst später erfüllt werden, bleibt die Schwerarbeitsanerkennung ein Vorteil. Sie ermöglicht einen früheren Pensionsantritt und reduziert Abschläge. Das ist kein theoretischer Effekt, sondern ein konkreter finanzieller Unterschied.

Die Regelungen sind komplex, das wissen wir. Unterschiedliche Anrechnungszeiten, Voraussetzungen und Übergangsbestimmungen sorgen schnell für Verunsicherung. Genau hier setzen wir als GÖD-Gesundheitsgewerkschaft an. Wir informieren, beraten und helfen, die persönlichen Ansprüche realistisch einzuschätzen. Niemand soll aus Unsicherheit auf Rechte verzichten.

Gleichzeitig dürfen wir nicht verschweigen, dass es berechnete Kritik gibt. Berufsgruppen im Bereich MTDG, MAB sowie in Betreuungsberufen wurden in der aktuellen Regelung nicht berücksichtigt.





Mag. Peter Gerlinger von der PVA (2.v.re.) mit Michael Kraxner (li.), Franz Hamedinger (mi.) und Reinhard Waldhör (re.)

Viele dieser Kolleginnen und Kollegen leisten ebenfalls schwere Arbeit und belastende Schicht- und Nachtdienste. Dass sie nun im Schichtdienst de facto um drei Arbeitstage mehr als Pflegekräfte leisten müssen, um einen Schwerarbeitsmonat zu erreichen, empfinden wir als ungerecht. Diese Unzufriedenheit ist nachvollziehbar. Auch wir als Gesundheitsgewerkschaft halten diese Differenzierung für problematisch. Schwerarbeit muss dort anerkannt werden, wo sie tatsächlich geleistet wird. Hier braucht es Nachbesserungen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen sachlich aufklären, falsche Mythen entkräften und gleichzeitig dort Druck machen, wo Regelungen Lücken haben. Die Schwerarbeitsverordnung bringt vielen Kolleginnen und Kollegen reale Verbesserungen. Sie ist aber noch nicht gerecht für alle. Wir bleiben dran. Für faire Lösungen. Für Transparenz. Und für ein Gesundheitssystem, das die Belastungen seiner Beschäftigten ernst nimmt. ●

## Entgelterhöhungs- zweckzuschuss

### Verbesserungen sind notwendig.

Von Reinhard Waldhör

#### Warum der Pflegebonus kein Bonus ist – und auch nach 2028 erhalten bleiben muss

Der sogenannte Entgelterhöhungszweckzuschuss ist kein Geschenk an die Pflegekräfte. Er wurde 2022 hart erkämpft – als Reaktion auf jahrelange Überlastung, auf zu wenige Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheits- und Pflegeberufen und auf Arbeitsbedingungen, die viele an ihre Grenzen gebracht haben. Die Bundesregierung hat diese Maßnahme damals beschlossen – befristet bis 2028. Vier Jahre später müssen wir feststellen: Die strukturellen Probleme sind geblieben. Von einer nachhaltigen Entlastung kann keine Rede sein. Der Druck im Arbeitsalltag ist weiterhin hoch, Dienstpläne sind oft instabil, Personal fehlt – und die Verantwortung bleibt groß. Der Zuschuss war als Ausgleich gedacht. Er darf nicht als kurzfristige Beruhigungsspielle enden.

#### Unsere Forderungen aus dem Jahr 2022 sind daher unverändert aufrecht:

- *Ausreichend real verfügbares Personal in der entsprechenden Qualifikation pro Patient:in, Bewohner:in, Klient:in für eine definierte, qualitativ gute und individuell auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen abgestimmte Leistung*
- *Planbare Arbeits- und Freizeit durch stabile Dienstpläne ohne Einspringen bei personellen Ausfällen oder erhöhtem Arbeitsaufkommen*
- *Regelmäßige Einhaltung der im Arbeitsvertrag vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit*
- *Bemessung des erforderlichen Personaleinsatzes (Personaleinsatz pro Dienst, Personalstand) in unterschiedlichen Einrichtungen anhand transparenter Kriterien, welche die relevanten Faktoren für den zeitlichen Aufwand abbilden*
- *Vermeidung von Arbeitsverdichtung durch Personalausfall*



- Wissenschaftlich fundierte Bemessungsmethode
- Gesetzlich verankerte Anwendung von transparenten Kriterien für die Bedarfserhebung, die Personalberechnung und Personaleinsatzplanung je betrachtetem Bereich

Solange diese Punkte nicht umgesetzt sind, bleibt der Entgelterhöhungszweckzuschuss notwendig. Er ist kein Bonus im eigentlichen Sinn, sondern eine teilweise Kompensation für unzureichende Rahmenbedingungen.

**Darüber hinaus braucht es eine klare Perspektive über 2028 hinaus. Wir fordern:**

- Die Entgelterhöhung muss unbefristet weitergeführt werden – in einer Form, die es dem Bund ermöglicht, sie für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen, klar und transparent zugänglich zu machen, etwa über steuerrechtliche Regelungen.

- Die Länder müssen aus der Entscheidungshoheit darüber, wie mit diesem Zuschuss umzugehen ist, herausgenommen werden.
- Der Zuschuss muss auf weitere Berufsgruppen ausgeweitet werden, die ebenfalls Patient:innen, Bewohner:innen und Klient:innen versorgen sowie in Diagnostik und Betreuung tätig sind. Dazu zählen unter anderem MTDG, MAB und Sozialbetreuung. Rund 15 Prozent zusätzliche Kolleginnen und Kollegen wären davon betroffen. Sie stehen vor denselben Herausforderungen, werden aber in Diskussionen häufig übersehen.

Als GÖD-Gesundheitsgewerkschaft unterstützen wir daher das Volksbegehren. Es geht um Fairness, um Anerkennung und vor allem um funktionierende Strukturen im Gesundheits- und Pflegebereich. Wer gute Versorgung will, muss gute Arbeitsbedingungen sichern – dauerhaft, verbindlich und für alle Berufsgruppen.

## Gewerkschaftlicher Erfolg: Pflegebonus bis 2028 bundesweit fixiert

Der Pflegebonus wird bis 2028 weitergeführt und stellt damit eine wichtige Anerkennung für die Leistungen der Beschäftigten im Pflegebereich dar. Dieser Erfolg unterstreicht, wie entscheidend gemeinsames Engagement und konsequente Interessenvertretung sind. Gleichzeitig ist klar, dass es sich dabei nur um einen Zwischenschritt handeln kann. Für die Zeit danach ist die Bundesregierung gefordert, eine nachhaltige und langfristige Lösung zu entwickeln, damit alle Berufe im Gesundheitswesen davon profitieren.



# STOPP DEN RAUB AN GESUNDHEITS- BERUFEN

## UNTERSCHREIB JETZT.



**DEINE STIMME ZÄHLT. UNTERSCHREIB  
JETZT DAS VOLKSBEGEHREN.  
IN JEDER GEMEINDE ODER  
GANZ EINFACH PER QR-CODE.**

**WWW.STOPPDENPFLEGERAUB.INFO**

**AK**

**Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139**

Österreichische Post AG • MZ 17Z040987 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort